

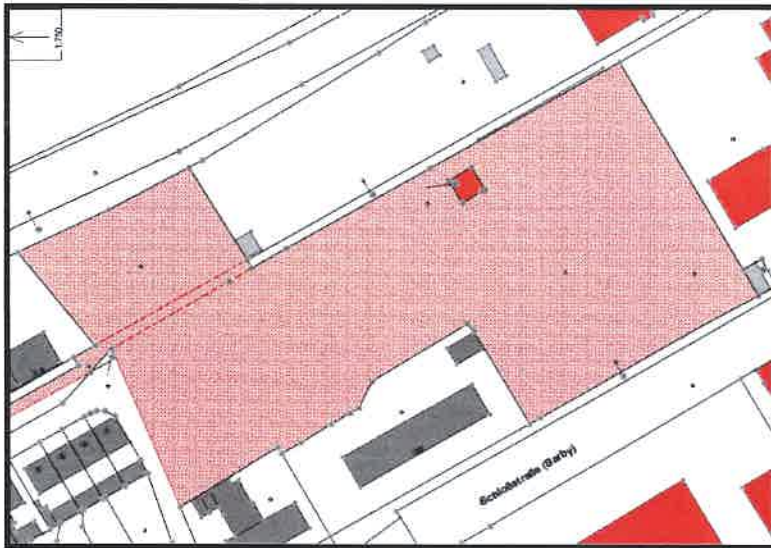
Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 Wohngebiet „Fabrikenhof“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 30.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 Wohngebiet „Fabrikenhof“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Aufgrund der Wiedernutzbarmachung der Fläche nach § 13a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) soll die Aufstellung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch in zuletzt gültiger Fassung erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1003, 10/1, 621/14 und einer Teilfläche aus 11/5 der Flur 4 zugehörig der Gemarkung Barby/Elbe.



© Stadt Barby

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

vom 28.06.2021 bis einschließlich 27.07.2021

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 6, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Barby/ Elbe, den 16.06.2021


Torsten Reinharz
Bürgermeister